

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

108. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.05.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Johannes Röß

Entschuldigt

Herr Ralf Verholen

Entschuldigt

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Entschuldigt

Herr Burkard Mohr

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.04.2019
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag über die Umnutzung von Büroräumen zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Anger 6, Fl.-Nr. 41, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.2 Bauantrag über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Ringweg 33, Fl.-Nr. 2173, Gemarkung Seubrigshausen
 - 2.3 Bauantrag über den Teilabbruch und der Sanierung eines Nebengebäudes / Carports sowie Anbau eines Abstellraumes über dem Carport auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.4 Antrag auf Vorbescheid über den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt
 - 2.5 Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt
 - 2.6 Tekturplanung für die Errichtung einer Gerätehalle, Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt
 - 2.7 Projektvorstellung für einen Wohnmobilstellplatz in den Herrengärten, Fl.-Nrn. 1202, 1209, Gemarkung Münnerstadt
- 3 Straßenbauprojekte
 - 3.1 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage
 - 3.2 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Anfertigung einer Brunnenfigur für den neuen Dorfbrunnen
- 4 Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in den Ortsteilen Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen, Stadt Münnerstadt
- 5 Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt; Information

- 6** Information Auftragsvergaben und Sachstandsmitteilung diverser Projekte
- 7** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag, den TOP 1.2 der nichtöffentlichen Sitzung als neuen Tagesordnungspunkt 5 in die öffentliche Sitzung als Information aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 1.2 der nichtöffentlichen Sitzung wird als neuer TOP 5 in der öffentlichen Sitzung vorab als Information aufgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.04.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 20.05.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.04.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.04.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bittet in der Niederschrift zu TOP 7 im Beschluss den Verweis auf ein weiteres Förderprojekt (Vitalitätscheck) aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 29.04.2019 zu und erhebt keine Einwände. Der Beschluss zu TOP 7 wird wie folgt ergänzt: Herr Zweiter Bürgermeister Trägner verweist auf die Möglichkeit eines weiteren Förderprojektes (Vitalitätscheck).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über die Umnutzung von Büroräumen zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Anger 6, Fl.-Nr. 41, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für die Umnutzung von Büroräumen zu Wohnzwecken mit Errichtung einer Dachgaube sowie eines Balkones auf dem Grundstück Anger 6, Fl.-Nr. 41, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Münnerstadt.

Durch geringe interne Umbaumaßnahmen ohne statische Eingriffe sollen zwei Wohneinheiten entstehen. Ein Appartement zum Anger und eine kleine Wohnung zum Hinterhof (Fränkischer Hof). Hier soll ein Balkon (5,00 m Breite) erstellt werden, in einer ähnlichen Gestaltung wie die Balkone, die auf der Hofseite des Fränkischen Hofes im Jahre 2010 genehmigt wurden. Angerseitig erfolgt keine Veränderung der Fassade oder des Dachbereiches. Die derzeitige Bürofläche beträgt ca. 63 m² und wird durch den Einbau zusätzlicher Wände auf ca. 60,5 m² Wohnfläche verkleinert. Hofseitig entsteht im Bereich des Balkones zusätzlich noch eine Dachgaube mit einer Breite von 2,34 m. Die Dachneigung des Schleppdaches beträgt 15° und die Dacheindeckung wird vom Bestand übernommen.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Münnerstadt. Das Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH wurde um eine Stellungnahme gebeten. In Bezug auf das genannte Bauvorhaben wird in der Stellungnahme wie folgt eingegangen:

Nach der Gestaltungssatzung ist je Traufseite ein Zwerchenhaus möglich. Dieses darf nicht breiter als drei Sparrenfelder sein. Vom First des Zwerchenhauses zum First und zur Traufe des Hauptdaches ist ein Abstand von jeweils 1,50 m einzuhalten. Der Abstand zu First und Ortgang scheint eingehalten, die Breite des Zwerchenhauses dürfte 2,40 m betragen und damit noch innerhalb der zulässigen Breite von drei Sparrenfeldern liegen.

Dachaufbauten sind farblich der Fassade und dem Dach anzupassen, die Eindeckung ist an die Eindeckung des Hauptdaches anzupassen. Hier vorgesehen ist ein Schleppdach mit roter Ziegeleindeckung, was der Eindeckung des Hauptdaches entspricht. Die Seitenwangen scheinen teilweise verputzt, teilweise verglast. Auch dies ist nach der Gestaltungssatzung möglich.

Balkone sind lediglich im einsehbaren Bereich nicht zulässig. Da es sich um den Innenhof handelt, wird davon ausgegangen, dass der Balkon nicht einsehbar und damit zulässig ist. Für die Gestaltung sind nichtglänzende Materialien zu verwenden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, sind die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ werden erteilt.

Die Stellungnahme vom 15.05.2019 der Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Architekturbüro Lamprecht Architekten PartGmbB, ist zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Ringweg 33, Fl.-Nr. 2173, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Ringweg 33, Fl.-Nr. 2173, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schafspforte“ und ist erschlossen.

An das bereits bestehende Wohnhaus soll eine Doppelgarage mit den Außenmaßen 8,49 m Länge x 6,49 m Breite x 3,50 m Höhe errichtet werden. Geplant ist dabei ein Flachdach mit einer Dachneigung von 3°. Die Dacheindeckung erfolgt mit einer anthrazitfarbigen Blecheindeckung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Standort der Garage	an der Grundstücksgrenze in nordwestlicher Richtung	am Wohnhaus angebaut in nordwestlicher Richtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ wird eine Befreiung hinsichtlich des Standortes der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über den Teilabbruch und der Sanierung eines Nebengebäudes / Carports sowie Anbau eines Abstellraumes über dem Carport auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Teilabbruch und der Sanierung eines Nebengebäudes / Carports sowie dem Anbau eines Abstellraumes über dem Carport auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat bereits in seiner Sitzung am 11.02.2019 im Rahmen einer Abbruchsanzeige von der genannten Maßnahme Kenntnis genommen. Von der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde dem Bauherrn im Nachgang die Auflage gemacht, dass das Nebengebäude nur über die Prüfung eines Bauantrages abgebrochen werden darf, da das Anwesen unter Denkmalschutz steht.

Auf dem oben genannten Anwesen befindet sich zwischen Wohnhaus und einem weiteren Nebengebäude ein Carport. Es ist beabsichtigt, das Dach dieses Carports abzureisen. Im Erdgeschoss des neu entstehenden Nebengebäudes befindet sich auf einer Fläche von 56,03 m² wieder ein Carport bzw. eine Abstellfläche. Auf der Nordostseite wird die bestehende Mauer durch eine weitere Mauer verstärkt. Im Obergeschoss entsteht auf denselben Außenmaßen von 8,49 m Länge x 6,99 m Breite ein weiterer Abstellraum. Dieser Gebäudeflügel erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40°. Die Eindeckung erfolgt mit roten bzw. rotbraunen Ziegeln.

Das Notdach des direkt angrenzenden Nebengebäudes, welches die Form eines Pultdaches hat, wird ebenfalls abgebrochen und als Satteldach mit einer Dachneigung von 48° wieder aufgerichtet.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Lamprecht Architekten PartGmbH, eine Stellungnahme angefordert. In dieser Stellungnahme erfolgt folgende Einordnung nach der Gestaltungssatzung:

Die Ausbildung von Satteldächern mit Neigung <40° entspricht der Gestaltungssatzung und trägt zu einer erheblichen Verbesserung des Erscheinungsbildes bei. Ebenfalls satzungskonform ist die Dacheindeckung mit naturroten oder rotbraunen Dachsteinen. Es wird darauf verwiesen, dass nicht engobierte oder nicht glasierte Tonziegel zu verwenden sind.

Die vorgesehenen Dachflächenfenster sind nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Raum nicht sichtbar sind. Dies scheint der Fall. Da keine Größen zu den Fenstern angegeben sind, wird vorsorglich darauf verwiesen, dass diese nicht breiter als 0,70 m und nicht höher als 1,10 m sein dürfen. Die Einfassung der Fenster muss sich farblich in die Gesamtstruktur des Daches einfügen.

Für die Fassaden sind Holzverkleidungen nur im Bereich der Giebel zulässig. Es sind heimische Holzarten in senkrechter Lattung zu verwenden. Die Putzflächen sind mit mineralischem Putz ohne Lehren, Eckschutz- und Sockelschienen zu gestalten. Gemusterte Putzarten sind zu vermeiden.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, sind die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ werden erteilt.

Die Stellungnahme vom 16.05.2019 der Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Architekturbüro Lamprecht Architekten PartGmbH, ist zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.4 Antrag auf Vorbescheid über den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

In der Finanzplanung sind für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 150.000,00 € für den Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Marienweg 1, Fl.-Nr. 490, Gemarkung Fridritt, vorgesehen.

Nachdem die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten auf dem zuvor genannten Grundstück beschränkt sind, wurde mit dem Landratsamt Bad Kissingen, vereinbart, dass zur Prüfung der Machbarkeit zunächst ein Antrag auf Vorbescheid für die geplante Maßnahme erstellt wird.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Architekturbüros Halboth anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt das Vorhaben zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt den Vertreter des Architekturbüros, Herrn Halboth.

Herr Halboth erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt, warum der Umbau und die Erweiterung am Feuerwehrhaus in Fridritt überhaupt notwendig sind.

Herr Erster Bürgermeister Blank und Herr Stadtrat Jürgen Eckert erläutern, dass aufgrund des geforderten und beschlossenen Fahrzeugkonzepts und der Unterbringung des darin geforderten Fahrzeugs diese Maßnahme umgesetzt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.5 Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ und ist erschlossen.

Baulich sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Das Wohnhaus erhält straßenseitig im Erdgeschoss einen Anbau mit Vordach als Flachdach; dieser liegt außerhalb des Baufensters bzw. der Baulinie.
- Das vorhandene Dachgeschoss soll komplett abgebrochen und mit einem neuen Obergeschoss aufgestockt werden. Das Obergeschoss soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 12° errichtet werden. Die Eindeckung erfolgt mit roten bzw. anthrazitfarbenen Ziegeln.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Antrag auf Vorbescheid
Dachneigung (Wohnhaus und Anbau):	30°	12°(Wohnhaus) 0° (Anbau)
Dachform (Anbau):	Satteldach	Flachdach
Traufhöhe:	talseitig 6,10 m	talseitig 8,10 m
Baufenster bzw. Baulinie:		Überschreitung um 3 m

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 19.11.2018 mit dem oben genannten Bauvorhaben in Form einer formlosen Bauvoranfrage beschäftigt. Dabei wurde das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Überschreitung der Traufhöhen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt, sofern die entsprechenden Nachbarunterschriften vorab vorgelegt werden.

Aufgrund schriftlicher Beantragung des Bauherrn über den Bauantrag wurden die Nachbarn von Seiten der Stadt Münnerstadt über das Bauvorhaben informiert. Von den Nachbarn liegen der Verwaltung schriftliche Einwendungen für dies Maßnahme vor (diese wurden am Sitzungstag verlesen).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 mit dem vorgeannten Antrag beschäftigt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt den Sachverhalt erneut in der Sitzung am 20.05.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen. In der Zwischenzeit sollte mit dem

Landratsamt Bad Kissingen, der Stadt Münnerstadt, dem Bauwerber und dessen Architekten die Möglichkeit abgeklärt werden, ob und gegebenenfalls welche Alternativplanungen möglich sind. Der Termin fand in dieser Form am 08.05.2019 im Landratsamt Bad Kissingen statt. Herr Voll vom Landratsamt Bad Kissingen hat zugesagt in diesem Zusammenhang eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese lag zum Zeitpunkt der Einladungsversendung noch nicht vor und wird am Sitzungstag verlesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen sowie die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform, der Überschreitung der Traufhöhen sowie der Überschreitung des Baufensters bzw. der Baulinie.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 6 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.6 Tekturplanung für die Errichtung einer Gerätehalle, Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Tekturplanung über die Errichtung einer Gerätehalle, Teilabbruch von Dachgiebeln und Aufbau neuer Dächer auf dem Grundstück Zur Zehntscheune 10, Fl.-Nr. 115, Gemarkung Fridritt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Fridritt und ist erschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 22.09.2014 mit dem dazugehörigen Bauantrag beschäftigt und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 05.01.2015 durch das Landratsamt Bad Kissingen erteilt.

Bei der jetzt vorliegenden Tekturplanung sind folgende bauliche Veränderungen vorgesehen:

Bestehende Scheune:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls (Satteldach) und Ersetzung durch ein neues Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgesehen.

(Ursprünglicher Bauantrag: Es war ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15° vorgesehen).

Ehemaliges Wohnhaus:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls (Satteldach), sowie einem Teilbereich der Außenwände.
- Auf der Nordseite soll außerdem ein Vordach angebracht werden.
- Die Scheune sowie das ehemalige Wohnhaus sollen hinsichtlich der Firsthöhe angeglichen werden und
- anschließend ein einheitliches Satteldach mit einer Dachneigung von 15° erhalten. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgesehen.

(Ursprünglicher Bauantrag: Es war ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15° vorgesehen).

Bestehende Halle:

- Abbruch des Dachstuhls (Satteldach) und Ersetzung durch ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Dieses Satteldach wird an der Ostseite verlängert. Als Dacheindeckung ist ziegelrotes Stehfalzblech vorgesehen.
- Das an der Südostseite angebaute Nebengebäude wird bis auf eine Höhe von 2,00 m der Außenwände abgebrochen.

(Ursprünglicher Bauantrag: Es war ein Pultdach mit einer Dachneigung von 15° vorgesehen).

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.7 Projektvorstellung für einen Wohnmobilstellplatz in den Herrengärten, Fl.-Nrn. 1202, 1209, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegen Planunterlagen für einen Wohnmobilstellplatz auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1282, 1209, Herrengärten, ehemaliges LuMa-Gelände, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Vor dem Einholen der Nachbarunterschriften und dem Einleiten des Genehmigungsverfahrens soll dem Stadtrat ein Überblick über das geplante Projekt gegeben werden. Durch die Vorstellung des Konzeptes sollen dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden Einwände, Ergänzungen und/oder Korrekturen einbringen zu können.

Am Sitzungstag wird deshalb der ausführende Architekt, Herr Halboth, anwesend sein und das geplante Projekt repräsentieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt den ausführenden Architekten, Herrn Halboth.

Herr Halboth erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich bei Herrn Halboth für die Vorstellung der Planung und lobt das vorgestellte Konzept; das tolle Projekt wertet die touristische Seite von Münnerstadt erheblich auf.

Herr Stadtrat Petsch bittet um Überprüfung der Fläche hinsichtlich der Überschwemmungsgebiete und ob eine Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes erteilt wurde und eventuell Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen und ob eine Flächennutzungsplanänderung in ein „Sondergebiet“ stattfinden muss. Des Weiteren spricht er mögliche Probleme hinsichtlich der

Lärmschutzverordnung an. Von der Verwaltung müssten außerdem die beitragsrechtlichen Fragen geklärt werden, um die möglichen Beiträge evtl. mit den Pachtzahlungen zu verrechnen. Herr Stadtrat Petsch hinterfragt die Zufahrtswege zu dem geplanten Wohnmobilstellplatz.

Herr Halboth erklärt, dass es keine Probleme hinsichtlich der Lärmschutzverordnung gibt und die Zufahrt findet durch das Jörgentor statt.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Gespräche geführt wurden und diese ihre Zustimmung zu diesem Projekt gegeben haben.

Herr Stadtrat Petsch gibt zu bedenken, dass mit diesem Projekt eine mögliche Karlsberganbindung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass für die Karlsberganbindung eine andere Streckenführung vorgesehen ist und außerdem ist das geplante Projekt jederzeit rückbaubar.

Frau Stadträtin Eckert erklärt, dass die Zufahrt für größere Wohnmobile nicht geeignet ist und dass der Wohnmobilstellplatz in der Lache beibehalten werden sollte.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedauert, dass noch keine positive Wortmeldung für dieses Projekt erfolgte, wo es doch zu der touristischen Vermarktung Münnerstadts sehr dienlich ist. Die Entscheidung über das Weiterbestehen des alten Wohnmobilstellplatzes liegt in der Entscheidung des Stadtrates.

Herr Stadtrat Nöth stimmt den Äußerungen von Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu und erklärt, dass dieses Projekt für ihn seit langem die beste Möglichkeit sei, Münnerstadt im Touristikbereich wieder voranzubringen und da es sich um einen privaten Betreiber handelt, besteht für die Stadt kein finanzielles Risiko.

Herr Halboth erläutert, dass der Betreiber in entsprechenden Portalen die Größenbegrenzungen der Zufahrt bzw. der Stellplätze informativ bekannt geben kann.

Frau Stadträtin Eckert erwidert, trotz Bekanntmachungen in verschiedenen Foren die Zufahrt nicht optimal ist und betont nochmals, dass sie den bisherigen städt. Stellplatz nicht aufgeben möchte.

Herr Stadtrat Schebler schlägt vor, dem Investor anzubieten, den anderen städt. Stellplatz ebenfalls zu übernehmen.

Herr Stadtrat Holzheimer spricht sich vehement gegen das geplante Projekt aus. Vor allem vermisst er als unmittelbarer Nachbar, die vorherige Einbeziehung, da noch so viele ungeklärte Sachverhalte offen sind, z. B. befinden sich die, in der Planung dargestellten 3 Plätze an seiner Grundstücksgrenze, fast direkt in seinem Garten und außerdem, müssten die Parkflächen mit Ölabscheider versehen werden. Die noch abzuklärenden Punkte wird er schriftlich durch seinen Anwalt der Stadt zukommen lassen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt weiterhin kontrovers.

Abschließend erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank die aus der Diskussion über dieses Projekt hervorgegangenen Fragen wie folgt abzuklären:

- Einwände mit Investor, Architekturbüro und Stadt Münnerstadt abklären
- Projekt LRA/WWA vorstellen und schriftliche Stellungnahmen abwarten
- Planungen den Nachbarn vorstellen, Gespräche führen und Kompromisse erarbeiten
- Planungsunterlagen dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Straßenbauprojekte

TOP 3.1 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 29.04.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigt und den Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, in der Sitzung am 20.05.2019 eine Planungsalternative zu erarbeiten.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Büros Dietz & Partner, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mögliche Gestaltungsvorschläge vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt vom Planungsbüro Dietz & Partner, Herrn Dietz.

Herr Dietz erläutert den Mitgliedern des Stadtrates die Alternativplanung von 3 Varianten der öffentlichen Toilettenanlage des Dorfplatzes in Seubrigshausen.

Die Kosten betragen

- für Variante 1 (ohne Überdachung des Buswartehäuschen) rd. 47.000 € brutto plus Planungskosten
- für Variante 2 (Buswartehäuschen mit Dach überziehen) rd. 63.000 € brutto plus Planungskosten
- für Variante 3, Anbau ans Gebäude, Dach vom Feuerwehrhaus über Anbau ziehen incl. Buswartehäuschen, rd. 93.000 € brutto plus Planungskosten

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Kastl verweist auf das vorliegende Zeitproblem hin. Die Baumaßnahme muss in Abstimmung mit der Fa. Hell erfolgen.

Herr Stadtrat Schebler hinterfragt, ob die vorgestellte Containerlösung aus der letzten Sitzung die heutige Variante 1 mit Holzverkleidung darstellt. Herr Dietz bejaht dies.

Herr Stadtrat Petsch findet die Optik der Anbauten nicht schön und spricht sich für eine Lösung in Form eines Erwerbs eines Leerstandes am Dorfplatz aus. Dort könnte dann die Toilettenanlage installiert werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank findet die Idee gut, würde aber zu viel Zeit kosten.

Frau Stadträtin Eckert schlägt vor, die Planung der Toilettenanlage durch das städt. Bauamt (Bautechniker) vornehmen zu lassen.

Herr Stadtrat Nöth schlägt vor, dass sich Ortssprecher und das städt. Bauamt zusammensetzen und Lösungsvorschläge bezüglich der Toilettenanlage ausarbeiten. Im Vorfeld könnte man doch die Bodenplatte mit allen benötigten Leitungsschächten bauen um somit die Baumaßnahme am Dorfplatz abschließen zu können.

Herr Stadtrat Kastl spricht sich für den Vorschlag von Herrn Stadtrat Nöth aus, eine Bodenplatte mit den benötigten Leitungsschächten zu verlegen, um den Dorfplatz somit fertig bauen zu können.

Herr 2. Bürgermeister Trägner spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Frau Ortssprecherin Müller bittet darum, auch ortsansässige Firmen zur Abgabe von Angeboten anzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die baulichen Voraussetzungen für den späteren Bau einer Toilettenanlage zu schaffen und eine Bodenplatte mit allen erforderlichen Leitungen bzw. Anschlüssen zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für die Ausführungsarbeiten des Gebäudes der Toilettenanlage auszuarbeiten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Anfertigung einer Brunnenfigur für den neuen Dorfbrunnen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen, wird eine neuer Dorfbrunnen errichtet. Im Rahmen der Planung wurde im Einvernehmen mit der Dorfbevölkerung festgelegt, dass auf dem Brunnen eine Abbildung der „Heiligen Anna“ errichtet wird.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Büros Dietz & Partner, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mögliche Gestaltungs- und Materialvorschläge vorzustellen.

Nach der entsprechenden Festlegung, werden diesbezüglich entsprechende Angebote eingeholt.

Herr Dietz, Büro Dietz & Partner, stellt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die möglichen Gestaltungsformen vor.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren die vorgestellten Gestaltungsformen.

Herr Stadtrat Kastl gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung von Seubrigshausen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden werden muss. Auch bei der Ausführung der Toilettenanlage sollten die Seubrigshäuser Bürger ihre Meinungen einbringen dürfen.

Herr Stadtrat Pfennig sieht die Figur als Schlusspunkt des Dorfplatzes und man sollte in einem Wettbewerb die Künstler einbinden und dann die Dorfbevölkerung entscheiden lassen.

Herr Dietz erklärt, dass die Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbs zügig durchgeführt werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt aus dieser Diskussion mit, dass die Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbs hinsichtlich der Brunnenfigur durchgeführt wird. Danach wird im Rahmen einer Bürgerversammlung den Seubrigshäuser Bürger Gelegenheit gegeben, bei der Entscheidung über die Figur und die Ausführung der Toilettenanlage mitzuwirken.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in den Ortsteilen Reichenbach, Seubrigshausen und Wermerichshausen, Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Gemäß § 142 Abs. 1 BauGB kann die Stadt ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Hauptvoraussetzung hierfür ist, dass die Tatbestandsmerkmale des § 136 Abs. 1 und 2 BauGB vorliegen, insbesondere dass in dem in Rede stehenden Gebiet städtebauliche Missstände vorhanden sind, die durch die Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert oder beseitigt werden können. Die Sanierungssatzung muss keine Begründung enthalten; ebenso wenig müssen in ihr die Ziele und Zwecke der Sanierung bezeichnet sein. Allerdings ist eine Sanierungssatzung nur dann gültig, wenn der Stadtrat auch die Gründe und Ziele der Sanierung wenigstens in den Grundzügen beschlussmäßig gebilligt hat.

Als Basis für den Erlass eines förmlichen Sanierungsgebietes dienen die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß § 142 Abs. 2 BauGB ist das Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Richtschnur sind dabei in erster Linie die Ziele und Zwecke der Sanierung aber auch andere Gesichtspunkte, wie etwa die Dringlichkeit der Maßnahmen oder die zur Verfügung stehenden Mittel. Einzelne Grundstücke, die von der Sanierung nicht betroffen sind, können, müssen aber nicht aus dem Gebiet ausgenommen werden. Die Stadt hat insoweit einen planerischen Gestaltungsspielraum. Die städtebauliche Sanierung ist stets eine gebietsbezogene Gesamtmaßnahme. Sie dient der Behebung städtebaulicher Missstände eines Gebietes und nicht nur einzelnen Grundstücken.

Nach § 142 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist in der Sanierungssatzung das Sanierungsgebiet zu bezeichnen. Aus dieser Bezeichnung muss sich eindeutig ergeben, welche Flächen sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung befinden. Darüber hinaus wird der Satzung ein Lageplan beigelegt aus dem das Sanierungsgebiet hervorgeht.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung wurde ein Vorschlag für die Begrenzung des Sanierungsgebietes ausgearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, diese Vorschläge zu übernehmen. Nach § 142 Abs. 3 BauGB ist dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden. Die Verwaltung schlägt zunächst eine Frist von 15 Jahren vor.

Im vereinfachten Sanierungsverfahren können die Vorschriften des besonderen Sanierungsrechtes (§ 152 bis 156a BauGB) und die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Gründe, die die Anwendung des besonderen Sanierungsrechtes zwingend erforderlich machen sind derzeit nicht erkennbar. Wesentliche sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen sind nicht zu erwarten. Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen werden nicht erhoben. Vielmehr steht zu befürchten, dass die Regelungen des besonderen Sanierungsrechtes die alsbaldige Durchführung der Sanierung wesentlich erschweren würden. Die Eingriffe der Stadt sollen sich vor allem darauf beschränken, initiiierend und steuernd die in Ansätzen vorhandenen Erneuerungskräfte zu unterstützen. Darüber hinaus befinden sich die wesentlichen Flächen der Erneuerung im Eigentum der Stadt.

Es wird ein möglichst einfaches sanierungsrechtliches Verfahren angestrebt. Sollte sich im Laufe der Sanierung herausstellen, dass besondere Vorschriften des BauGB notwendig sind, kann die Satzung jederzeit ergänzt und erweitert werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt vom ausführenden Architektur- und Ingenieurbüro Perleth, Schweinfurt, Frau Wichmann.

Frau Wichmann erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand einer dieser Niederschrift beigelegten Präsentation.

Herr Stadtrat Nöth und Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bitten in das Sanierungsgebiet „Innenbereich Reichenbach“ das Kirchemfeld sowie das gegenüberliegende Haus mit aufzunehmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Herr Stadtrat Pfennig sprechen sich vehement für die Einbeziehung der übrigen Stadtteile in neu zu schaffende Sanierungsgebiete aus.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass diese Thematik in einer der nächsten Stadtratssitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Stadträtin Eckert bittet um Zusendung der Unterlagen des heute vorgestellten Sachverhaltes.

Beschlussvorschlag:

a.) Billigung der Vorbereitenden Untersuchungen

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wurde ausführlich über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen in Kenntnis gesetzt.

Die Entwürfe der Vorbereitenden Untersuchungen mit den Zielen der Sanierung für den „Innenbereich Reichenbach“ mit Ergänzung und Erweiterung der vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt vorgeschlagenen Grundstücke, „Innenbereich Seubrigshausen“ und „Innen-

bereich Wermerichshausen“ werden in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2019 gebilligt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

b.) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, auf Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen die Satzungen der Stadt Münnerstadt über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Innenbereich Reichenbach“, „Innenbereich Seubrigshausen“ und „Innenbereich Wermerichshausen“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB.

Die Sanierung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Einwendung.

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von maximal 15 Jahren ab Rechtskraft der Sanierungssatzung festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt verlängert werden.

Die Satzungen treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 143 Abs. 1 BauGB in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt; Information

Herr Stadtrat Schebler stellt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt das Projekt vor. Er teilt mit, dass er sich mit der Verwaltung zusammengesetzt habe, um einen generationsübergreifenden Erholungspark zu schaffen, der für alle Altersgruppen, Senioren, Jugendliche und Kinder, gleichermaßen ansprechend ist.

Die ausgesuchten Spielgeräte sind aus recyceltem Kunststoff um das Problem des Vermorschens, wie sie bei Spielgeräten aus Holz nach spätestens 5 Jahren vorkommen, zu vermeiden.

Herr Stadtrat Petsch kritisiert die ausgesuchten Spielgeräte und verweist auf die historische Stadtmauer, vor der dann Geräte aus „Plastikschrott“ aufgebaut werden. Im Umkehrschluss verlange man in der Altstadt aber den Einbau von Holzfenstern.

Herr Erster Bürgermeister erwidert, dass der Hersteller auf seine Produkte aber eine Garantie von 16 Jahren gebe. Außerdem bittet er darum, solche Begriffe nicht zu verwenden.

Herr Stadtrat Petsch erklärt, dass der Stadtrat bei dieser Meinungsfindung im Vorfeld viel stärker mit eingebunden werden müsste. Außerdem gibt es Spielgeräte aus hochwertigem Holz, die aber etwas teurer wären.

Herr Stadtrat Pfennig verdeutlicht, dass es heute um einen Spielplatz gehe und nicht um einen Freizeit- und Erholungspark.

Frau Stadträtin Bildhauer schlägt vor, dass man doch auch ein paar Geräte für Senioren aufstellen könnte. Des Weiteren müssten auch die Probleme mit dem Müll gelöst werden, der von den feiernden Jugendlichen liegen gelassen wird. Außerdem spricht sie sich vehement für den Erhalt des Spielplatzes in der Bauerngasse aus.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff beschwert sich darüber, dass hier kein Konzept oder Grafiken vorliegen. Er moniert auch die vorgelegten mangelhaften Unterlagen im Allgemeinen.

Herr Erster Bürgermeister Blank weist darauf hin, dass Tonnen an Papier zur Information an die Mitglieder des Stadtrates versandt werden und auf die gebotene Möglichkeit sich am Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr zu informieren – wurde aber nicht angenommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Sachverhalt weiterhin kontrovers.

Abschließend erklärt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass sich der Stadtrat bei einem Ortstermin ein Bild vom Jörgentorpark und den Spielgeräten aus Plastik machen wird. Nach diesem Termin wird der Sachverhalt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Information Auftragsvergaben und Sachstandsmitteilung diverser Projekte

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Straßensanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet (BA2); Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.
- Dachsanierung mit Anbau Spielgerätehaus im Kindergarten Reichenbach; Auftragsvergabe Erneuerung der Dacheindeckung.
- Beschaffung von Spielgeräten für den Jörgentorpark Münnerstadt.
- Abbruch des städtischen Hallenbades; Ergänzende Untersuchungen Gebäudeschadstoffe, Messung von (Grund-) Wasserstandshöhen

Zudem wird Herr Erster Bürgermeister Blank über den Sachstand der nachfolgenden Projekte informieren:

- Bauleitplanung „Äussere Lache“; Schaffung von Baurecht
- Sanierung Jörgentor
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle am Kleinfeldlein
- Jägergrundstück

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Eckert bittet darum, wieder Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses einzuberufen.

Frau Stadträtin Eckert schließt sich dieser Bitte an, bei Bedarf wieder Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses durchzuführen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner hinterfragt den Sachstand der Mountainbike-Strecke.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass der Sachverhalt noch vor der Sommerpause wieder beraten wird.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner moniert die Arbeitsweise der Fa. Pyür. Er bittet darum, Herrn Meyer, Breitbandberatung Bayern, in einer der nächsten Stadtratssitzungen einzuladen, um bei ihm zu hinterfragen, wie mit den derzeit gegebenen Missständen umzugehen ist, bzw. um diese zu beheben.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert, dass Herr Meyer nur beratend tätig war und die Stadt an den Ausschreibungskriterien der Bundesnetzagentur gebunden waren den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung:

Münnerstadt, 24.06.2019

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in